

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	03.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung eines Gymnasiums am Standort der ehemaligen Gutenbergschule**Betroffene Produktgruppe**

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 04.06.2024, TOP 3.6.3, Drs. 8071/2020-2025

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 04.06.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, aufgrund der aus der Zusammenlegung der Erwachsenenbildung entstehenden freien Raumkapazitäten im Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule in Verbindung mit dem Bedarf an weiteren gymnasialen Zügen die Gründung eines dreizügigen Gymnasiums in dem Gebäude und auf dem Gelände der ehemaligen Gutenbergschule vorzubereiten und einen Zeitplan für die Gründung vorzulegen.

Daneben sollte für die benachbarten Schulen ein Sporthallenbelegungskonzept vorgelegt werden.

Das Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule wird derzeit als Standort des Abendgymnasiums und seit dem Schuljahr 2024/25 als Interimsstandort für die neu gegründete Grundschule Gellershagen genutzt.

Aufgrund des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 04.06.2024 ist geplant, dass das Abendgymnasium zum 01.08.2025 zusammen mit der Abendrealschule an den Standort des Westfalenkollegs Brückenstr. 72 wechselt.

Schulorganisatorisch wird eine Neugründung eines Gymnasiums am Standort Gutenberg frühestens zum 01.08.2027 entsprechend dem beigefügten Zeitplan (s. Anlage 1) realisierbar sein.

Seitens der Verwaltung wurde die räumliche Unterbringung eines neuen dreizügigen Gymnasiums am Standort der ehemaligen Gutenbergschule unter Einbeziehung der dort ab dem 01.08.2024 aufwachsenden Grundschule Gellershagen geprüft. Es ist von einer Interimsnutzung durch die Grundschule bis mindestens zum Schuljahr 2028/29 auszugehen.

Voraussetzung für einen Parallelbetrieb wäre zunächst, dass die Grundschule den Gebäudeteil wechselt, damit die notwendigen Fachräume für das Gymnasium zur Verfügung gestellt werden können. Daneben ist für die weitere Belegung von Räumen durch ein neues Gymnasium erforderlich, dass für die Grundschule Gellershagen planmäßig ab dem Schuljahr 2026/27 zwei 4-Raummodule auf dem Schulgelände errichtet werden, was die Kapazitäten des Schulhofes entsprechend einschränkt.

Für die ersten beiden Schuljahre sind die freien Raumkapazitäten für eine Nutzung durch ein neues Gymnasium ausreichend, allerdings z.T. mit Doppelnutzungen wie Aula/Forum und Küche/Mensa verbunden.

Ab dem dritten Schuljahr (2029/30) fehlt mindestens ein Fachraum Chemie, ein Parallelbetrieb wäre ab dem Schuljahr 2028/29 nicht mehr darstellbar.

Aufgrund der Bestandsgrößen können die Flächenanforderungen nach dem Bielefelder Raumprogramm nicht durchgehend eingehalten werden bzw. es fehlen z. T. Räumlichkeiten nach dem Bielefelder Raummodell, wie insbesondere sämtliche Inklusionsflächen wie Pflegebad, Ruheraum etc..

Für den Endausbau des Gymnasiums ist das Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule flächenmäßig nicht ausreichend. Neben einer hinreichenden Anzahl an Unterrichtsräumen fehlen vor allem die notwendigen und adäquat ausgestatteten Fachunterrichtsräume. Daher würde es erforderlich, erhebliche Unterrichtsflächen im Wege eines Erweiterungsbaus auf dem Gelände zu realisieren. Ferner werden auch Bestandsertüchtigungen notwendig. Ob, in welchem Umfang und in welcher Reihenfolge die erforderlichen Baumaßnahmen bei laufendem Schulbetrieb umgesetzt werden können, ist durch eine Machbarkeitsstudie zu klären.

Sofern die Gutenbergschule ausschließlich für das Interim der Grundschule Gellershagen genutzt würde, hätte dies den Vorteil, dass die Kosten für die beiden 4-Raummodule ab dem Schuljahr 2026/27 eingespart werden und die Grundschule vollumfänglich mit Reserven in dem Gebäude untergebracht werden könnte. Verzögerungen bei dem Neubau am Standort Gellershagen könnten so ohne weiteren Aufwand vollständig kompensiert werden.

Die Sporthallenkapazitäten im Umfeld des Standortes der ehemaligen Gutenbergschule sind bereits heute sehr begrenzt. Da es voraussichtlich erforderlich wird, die Bestandsporthalle für den Erweiterungsbau zurückzubauen und im Rahmen des Neubaus wiederherzustellen, wird die Versorgung der umliegenden Schulen mit Sporthallenübungseinheiten für die Übergangszeit eine zusätzliche Herausforderung darstellen. Für das Gymnasium stünde übergangsweise die kleine Gymnastikhalle im Obergeschoss der ehemaligen Gutenbergschule (186 m²) zur Verfügung.

Eine aktuelle Sporthallenbelegungsübersicht ist als Anlage 2 beigelegt, aus der ersichtlich ist, dass die umliegenden Sporthallen fast vollständig durch die bestehenden Schulen belegt sind. Entlastung würde sich erst durch den Bau neuer Sporthallen, wie z. B. am Campus Seidensticker (geplant mit 6 Übungseinheiten (ÜE)), an der Sekundarschule Gellershagen (geplant mit 3 ÜE) oder der ehemaligen Falkschule (geplant mit 2 ÜE) ergeben, was stets mit einem Schülertransport verbunden wäre.

Mit der durch das Sportamt vorgesehenen Beschaffung einer neuen Software für Sporthallenbelegung durch das Sportamt wird in Zukunft eine genauere Planung und Auswertung der Belegungskapazitäten möglich sein.

Dr. Witthaus
Beigeordneter